

## Bezug-Preis

In der Hauptstadt über den im Städte-  
heft und den Notizen erzielten Aus-  
gaben abgezahlt: vierziglich 4.40,-  
bei zweimaliger täglicher Auslieferung ins  
Jahr 4.550. Durch die Post bezogen für  
Deutschland und Österreich: vierziglich  
4.60. Durch ügliche Rennbahnabreise  
ins Ausland: monatlich 4.70.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 1/2 Uhr,  
die Abend-Ausgabe Wochenende 6 Uhr.

## Redaktion und Expedition:

Johannestraße 8.

Die Expedition ist Montags zu unterscheiden  
geöffnet von 8 bis 10 Uhr?

## Filialen:

Cotta'sche Buchhandlung (Alfred Cotta),  
Universitätsstraße 1,

2.10 Uhr.

Katharinenstr. 14, post. und Telefon 7.

## Abend-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N° 139.

Sonnabend den 17. März 1894.

## Bur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 18. März  
Vormittags nur bis 1/29 Uhr  
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

## Politische Tagesschau.

Leipzig, 17. März.

Der Beginn der parlamentarischen Thüringen fällt mit dem Abschluss einer großen Aktion zusammen. Der Reichstag hat, bevor es seine Sitzungen aufhebt, den russischen Handelsvertrag die endgültige Annahme erzielt und damit die im Jahre 1891 in Angriff genommene Wirtschaftspolitik der Holländung zugeführt. Den Werth oder Unwert der neu geschaffenen internationales Handelszusätze jetzt nochmals zu erörtern, wäre unnötiges Beginnen. Sie sind vorhanden und haben denselben Anspruch auf eine ehrliche Probe wie die früheren autonom festgelegten Tarife. Für eine Probe, in jener die Zeit seit den Inkrafttreten der Verträge mit Österreich, Italien, der Schweiz und Belgien eine zu lange. Die Wirkungen dieser ersten Verträge sind maßgebend für das Urtheil, das legte und meistbegleitete Abkommen ist tatsächlich das unbedeutlichste. Es schafft für die deutsche Wiedereproduktion keine neuen Bedingungen und höchst die Befreiung aus, daß die Industrie nach seiner Bekanntmachung ungünstiger gestellt sein könnte, als vorher. Der Widerstand, der im Grunde darauf hinausläuft, daß einmal wirklich gewordene Prinzip in seiner letzten Consequenz angewendet, konnte nicht zum Ziele führen. Er war auch im Besonderen auf einem fremden, dem innerpolitisches Boden erwachsen. Ein anderes scheinbares Element der Opposition war in Wahrheit als ein solches der Abwehrung gedeckt: die zahlreichen Behandlungen des Wissensraums in die Unterhandlungstechnik der deutschen Regierung, welche den Beginn der Verhandlungen mit Russland begleiteten, verfolgten den Zweck, der von verschiedenen anderen Abmachungen der wohlbekannten neu-deutschen Genügsamkeit folgt anzulegen. Da Welch heim Wache diese Absicht erreicht wurde, ist bekannt. Man verfügte sich zur Heranziehung eines Kollektivs, dessen Sachkenntnis und Energie ein sehr wissenschaftliches Gegenstück gegen die gesuchte Veranlassung unserer Unterhändler bildete. Mit der Annahme des russischen Handelsvertrages, der die Genehmigung der Verträge mit Rumänien, Spanien und Serbien vorausgegangen war, hat der Reichstag den einen Theil der außenpolitischen Aufgaben dieser Sessien erledigt. Was übrig blieb, ist von nicht geringerer politischer Bedeutung und hängt mit der Frage nach der Gestaltung der nahen Zukunft eng zusammen. Der Reichstag hat durch Mittel, die weder für wirtschaftlich seien, nach politisch zulässig erachtet werden können, den durch Wehrausgaben für das Heer und Winterkernnahmen aus dem Sölden verursachten Rechtersatz rechnerisch so weit abgeholt, daß die den einzelaussichtlichen Finanzen der Voge drohenden empfindlichen Säulen binausgeschoben seien. Die Natur des Rechnungswesens läßt aber ihrer nicht spotten, und wie sehen, wenn auger der sogenannten Börsesteuer weitere neue Einnahmequellen nicht erschlossen

werden, spätestens im Frühjahr 1895 einer Katastrophe entgegen. Auf die Frage, welche Gegenstände zur Bekanntmachung berangegangen werden sollen, kommt es zunächst wenig an — und für die Ablehnung der Wein- und der Rauchsteuer scheint ja der ganze Reichstag geeignet zu sein; es dankt sich darum, daß die Verpflichtung, das Finanzwesen des Reiches und der Einzelstaaten weiter auf gesunde Grundlagen zu stellen, überhaupt anerkannt wird. Das geschieht nicht feines beträchtlichen Theiles der Mehrheit, welche dem russischen Handelsvertrag zur Annahme verboten hat, für die Steuerreform um im Allgemeinen für die Erhöhung einer Reichssteuer, welche diesen Namen verdient, in die Ministration der conservativen Partei nicht zu eindringen. Bei der in der gegenwärtigen Regelung der Verfahrenfrage allerdings nicht zum Ausdruck kommenden Wechselseitung zwischen deutschem und preußischen Dingen fällt auch die ungemein starke Stellung der Conservativen im preußischen Landtag ins Gewicht. Nur glaubt man nicht mehr an die Möglichkeit einer Unterstützung der jungen Regierung durch die Conservativen, andererseits in eine parlamentarische Beeinflussung der Krone hinzufließt der Wahl ihrer Räthe sowohl durch die Tradition, als auch durch die Parteiverhältnisse im Reichstag ausgeschlossen und wäre, falls sie versucht würde, erfolglos. Im Augenblick — nach der Annahme des Handelsvertrags und der Verlängerung der finanziellen Praktiken — scheint die Macht der Verbündeten nicht stark, was sie eine Entscheidung nötig macht. Aber das kann man wohl sagen: eine größere politische Aufgabe verteilt der jüngste Staat der Dinge nicht mehr. Die erste Olympiade Capri's schlägt kräftig ab.

Am 16. März Nachmittags wurde der Reichstag vertagt, am Abend desselben Tages wurde endlich das am 15. März unterschriebene deutsch-französische Kammerabkommen veröffentlicht. Man braucht nur den Zeitunterschied zwischen Schluss des Reichstages und Veröffentlichung zu betrachten, um darüber klar zu sein, daß man den Reichstag nicht Gelegenheit geben wollte, sich über dieses Abkommen zu äußern. Im Besonderen sind die Bestimmungen derselben, wie sie in heute früh erwähnt werden, bestreitbar: die Schlußungsabschrift der "Sächsischen Zeitung" mitgetheilt sind, im Einzelnen aber schließen sie unsere Beobachtungen. Man hat nicht nur den französischen das handfestlich des 15. Februar eingetragen, man hat eben nicht nur den Einschnitt des 20. März selbst bewilligt, man hat auch wieder, wie gegenüber den Engländern bei Potsdam, die Ecke spielen lassen und die an der Grenze, aber innerhalb unseres Gebiets liegenden Orte Kunde und Name den Franzosen überweisen und uns sie herum auch noch nach Westen einen Kreis mit einem Radius von 5 Kilometern zeigen und auch dieses Land großmuthig weggeben. Aber nicht genau damit, daß man ein Dreieck bis zum Mayo Gebbi sich auf dem Fleisch schneiden ließ, man hat auch in Aussichtstellung einer großmuthigen Fanne die bisher als unbestritten deutsch geliebte Stadt Biarritz den Franzosen überlassen. Nach allen diesen Hölzesturen darf es nicht Wunder nehmen, wenn demands die französische Presse mit Stich auf die Diplomatie ihrer Unterhändler verweisen und darüber beschlossen wird, daß der große Vater Deutschland sich das Heilsgut, aber sicherlich Wohlversuch die Regierung, ihre nachdrückliche Haltung zu rechtfertigen, und giebt in einer Debatte eine Geschichte der Erwerbungsgeschäfte in Kamerun, aber ihr Standpunkt verteidigt, sie kann nicht weil, wie schon Morgen erwidert, sie sich einen falschen Vorwurf konstruiert, auf dem sie das Gebinde ihrer Vertheidigung aufführt. Und wie eine solche sieht sich die Denkschrift. Es sind nicht stärke überzeugende Worte, es sind nur Lamentationen, daß bisher von Deutschland nur wenig für eine

Erwerbung des Hinterlandes gethan wurde, daß die Regierung gegenüber den Erfolgen der französischen Regierung nichts thun könne und daß sie die "Reise von Barth, Crevecoeur, Bozel, Redissi und Radetzky" wohl nicht in Sicht einer Entwicklung deutlicher Anprüche auf die Länder im Süden des Rheinhauptes vernehmen läßt, weil diese Reisezeitungen Länder lange vor dem Eintritt Deutschlands in die Reihe der Kolonialmächte einzahnen und allein im wissenschaftlichen Interesse beachtet werden. Aber gerade weil die Gedanken unterwegs Vogel in Wavelai blieben, hatte das englische Parlament Deutschland Baghira und das Ostufer des Schari eingezäunt, einen Landstrich, auf dem die Franzosen auch nicht durch Erwerbungen Anspruch hatten und den man ihnen wahrscheinlich überlassen hat, weil das Comité de l'Afrique française eine Verbindung des Sudans mit dem Nubiar und mit dem französischen Congo wünscht. Weile Wendung zwischen der Zeit, als Biarmid mit Saar im Sambre in Frankreich verbunden, und der Zeit, als sich die Herren Haussmann und Monteil bei jeder Forderung der letzteren höflich verbeugten! Wie geben ja denn zu, daß die deutschen Expeditions im großen Ganzen ohne Ergebung für dasjenige Abkommen waren, allein warum bat man sie dann nicht dafür angerufen? Die Antwort liegt in der Denkschrift selbst: die deutschen Formen in Kamerun wünschten die nicht, sie wollten Niemanden in ihre geschäftlichen Transaktionen blenden und verbieten sich deshalb immer gegen die Erwerbung des Hinterlandes abzusehen. Unter dieser Standpunkt: das Recht der Gegenwart nicht durch eine verstaatliche Politik zu bestimmen, hat man seit 1885 gehalten und ist nun glücklich unter den Schülern gekommen. Der Bericht vom 15. März, den wir an anderer Stelle abdrucken, ist kein weittragendes Denkmal deutscher Politik, er beschreibt die Colomie, welche keinen Zusammenschluß von Reiche bestätigt, auf die Größe des deutschen Reichs und zieht mehr als die Hälfte weitergehender Anprüche preis.

Auch der Mechanismus der französischen Colonialpolitik junger Iden ist längerer Zeit nicht ganz nach Wunsch. Das Hauptgrund hierfür kann keiner der Verständnisse in der Gesamtplanung des Colonialministeriums auf die verschiedensten ministeriellen Verwaltungsbereiche — Ausbildung, Krieg, Marine, Handel etc. Es ist daher wiederholt von der Schaffung eines besonderen französischen Colonialministeriums gesprochen worden und jetzt schreibt man durch den Rücktritt des Unterstaatssekretärs für die Colonien, Leben, die Frage in räufigen Alas gekreuzt werden zu sollen. Und traut die französischen Colonialpolitiker mir am meisten: In Cochinchina, überwältigt in den französischen Besitzungen des jenen Ostens, verhindert die englische Einshandlung der französischen Artikel fast aus allen Zweigen des Commerces, was von den geschäftigen französischen Interessen der Mangelhaftigkeit des Generalzolltariffs bezeugen wird; sie drängen deshalb auf eine Revision desselben. Immerhin dürfte mit einer solchen dem Letzter noch nicht abschaffen sein, da neben diesem noch ein zweiter Punkt beschäftigt werden muß: die Entwicklung des Silbers. Der englische Import von Textilwaren z. B. hat in Saigon einen Umsatz von 62 Francs zu zahlen. Dieser Zoll wird in Biakern entricht, welche von der Zollbehörde zu ihrem offiziellen Werthe in Höhe von 3,18 Francs genommen werden. Der Importeure zahlt also 19,88 Pfister. Nun überläßt aber, infolge des gesunkenen Silbercurses, der jüngste Handelswert des Pfisters nicht das Riveau von 2,60 Francs. Um also den Zollbetrag von 19,88 Pfister, derer er zu diesem Zweck debat, auf dem offenen Markt zu 2,60 Francs das Stück, also im Ganzen

zu 51,16 Francs, wobei er mittels am Zoll einen Profit von 18 Prozent macht. Nach beiden Richtungen sind Wahrszenen in Betracht zu ziehen, welche den Engländern die Ausbeutung der französischen Colonialmärkte verleiten sollen.

Das Gesetzesangebot des Papies gegen den Spruch eines französischen Appellhofes und die Unzulässigkeitsklärung der von der verstorbenen Marquise du Plein-Billié dem berühmten Stadt testamentarisch zugewandten Schenkung an Händelbörse hat ein Schrift gebracht, das alle Welt überfaßt hat. Die Pariser Bevölkerungsmasse hat, wie gemeldet wurde, entschieden, daß der Wahlkampf an die Civilkammer zu verrennen sei. Im Gegensatz zu den Beratungskammern, die bloß die formelle Möglichkeit der vor ihrer Errichtung gebrachten Klage prüfen, geht die Civilkammer auf den Inhalt der Dinge ein und ist insofern vielleicht als Justiz zu betrachten. Die allgemeine Wettbewerbsumming in Frankreich ist heute dem Papieren sehr viel günstiger als vor einem Jahr, ja, man kann sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten. Außerdem ist es allerdings ungewiß, daß die französischen Gerichte in Großhadern sehr unabhängig, sonst uns folgerichtig urteilen. Der General-Prokurator hat mit Recht hervorgehoben, daß seit hundert Jahren, aber auch schon lange vorher, das französische Staatsrecht gegen Beschlüsse der Kirche sehr viel günstiger als vor einer Zeit, als man kaum sagen als noch vor ein paar Monaten.